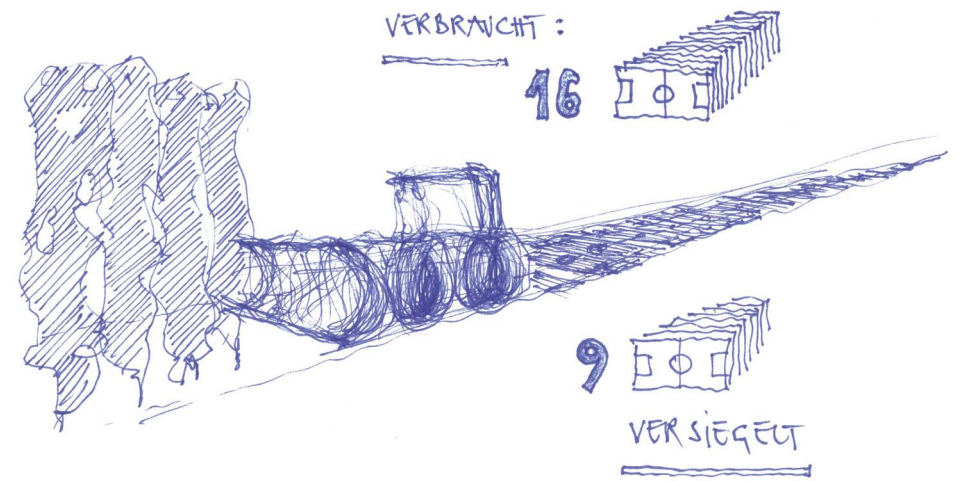


Gespräche, verfassen Stellungnahmen, diskutieren, auch in den sozialen Medien, und gehen demonstrieren – gemeinsam mit anderen Gruppen wie den Scientists4Future, dem Verein Klimavolksbegehren, NGOs und vielen Menschen aller Altersgruppen. All das wird durch persönliches Engagement möglich. Wir möchten daher alle Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker aufrufen, sich für den Klimaschutz und insbesondere Treibhauspotential-Obergrenzen einzusetzen: in der Kammer, in Fachorganisationen, in Projekten – und beim nächsten Klimastreik.

—
Laurenz Berger

—
Laurenz Berger ist Aktivist bei Fridays For Future im Bereich Klimapolitik und als Architekt in Wien tätig.

- 1 Berkeley Earth (2023): The world has warmed 1,3 °C. How much has your country warmed?, <https://berkeleyearth.org>, abgerufen am 20. September 2023.
- 2 Chancel, Lucas / Piketty, Thomas / Saez, Emmanuel / Zucman, Gabriel, et al. (2021): World Inequality Report 2022, World Inequality Lab wir2022.wid.world, S. 117 f., https://wir2022.wid.world/www-site/uploads/2023/03/D_FINAL_WIL_RIM_RAPPORT_2303.pdf.
- 3 Zechmeister, Andreas, et al. (2022): Klimaschutzbericht 2022, Umweltbundesamt, S. 76, www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0816.pdf.
- 4 IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2023): AR6 Synthesis Report. Headline Statements, www.ipcc.ch/report/ar6/syr/resources/spm-headline-statements.
- 5 Truger, Barbara, et al. (2022): Life cycle GHG emissions of the Austrian building stock. A combined bottom-up and top-down approach, in: IOP Conference Series. Earth and Environmental Science, 1078, S. 3–10, <https://iopscience.iop.org/article/10.1088/1755-1315/1078/1/012024/pdf>.
- 6 Österreichisches Institut für Bautechnik (2023): OIB-Grundlagendokument zur Ausarbeitung einer OIB-Richtlinie 7 – Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Österreichisches Institut für Bautechnik, S. 3, www.oib.or.at/sites/default/files/oib-ri_7_grundlagendokument_ausgabe_mai_2023.pdf.



Katherls Kastl
Ist Österreich fertig gebaut?

—
Fast täglich können wir unseren Medien neue Schlagzeilen zum Thema Bodenverbrauch und Versiegelung entnehmen – mit den dazu passenden, immer wiederkehrenden Rasonnements: Sind wir nun Welt- oder nur Europameister? Was ist Bodenverbrauch eigentlich genau?

Genau genommen sprechen wir von „Flächeninanspruchnahme“, darunter versteht man den Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für intensive Erholungsnutzung, Deponien, Abbaufelder, Kraftwerksanlagen und ähnliche Intensivnutzungen. Ein neu geschaffener Park ist also ebenso eine Flächeninanspruchnahme wie eine neue Industrieanlage.

Wirklich entscheidend ist somit, was mit dem in Anspruch genommenen Boden passiert. Ganz grob gesagt wird rund die Hälfte davon auch versiegelt, also mit einer wasser- und luftdurchlässigen Schicht abgedeckt, wodurch das Bodenleben abstirbt.

Aber wie viel Boden gibt es eigentlich insgesamt in unserem Land?

Unsere zur Verfügung stehende Fläche nennt sich „Dauersiedlungsraum“, das ist jener Raum, der nach Abzug von Wald, Bergen und Gewässern zur Verfügung steht, und zwar für Siedlungszwecke, Infrastruktur und landwirtschaftliche Nutzung. Aufgrund des hohen alpinen Anteils in unserem Land macht der Dauersiedlungsraum knapp weniger als 39 % der Gesamtfläche bzw. ca. 32.500 km² aus, wobei der Prozentanteil von Bundesland zu Bundesland stark variiert (Tirol: 12,5 %, Wien 77,3 %).

Bis dato wurden in Österreich ca. 18 % des vorhandenen Dauersiedlungsraums in Anspruch genommen, fast ein Fünftel also!

Laut Umweltbundesamt werden derzeit im Dreijahresdurchschnitt 41 km² pro anno verbraucht, dies entspricht 16 Fußballfeldern pro Tag, wovon rund 55 % versiegelt werden.

Gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm (2020–2024) soll der Flächenverbrauch zwar so weit wie möglich reduziert werden und der jährliche Zuwachs bis 2030 auf 9 km² pro Jahr sinken, allerdings gibt es bis dato keinerlei sichtbare Strategie dafür und die Bodeninanspruchnahme

ist in den bisherigen drei Regierungsjahren mitnichten gesunken!

Aber was ist nun eigentlich das Problem?

Das größte Problem am Bodenverbrauch ist, dass dieser meist landwirtschaftlich genutzte Flächen betrifft, was sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die negativen ökologischen Effekte dabei sind zahlreich:

- Werden Böden versiegelt, gehen sämtliche biologischen Funktionen verloren.
- Historisch bedingt liegen die meisten Siedlungen in Regionen mit fruchtbarem Ackerland. Siedlungserweiterungen bedingen somit automatisch einen weiteren Verlust von produktiven Böden.
- Auch unsere Biodiversität geht verloren!
- Hohe Versiegelungsdichten erhöhen die Gefahr von Hochwasser und Überschwemmungen.
- Außerdem kommt es zu einer Veränderung des Mikroklimas.

Das alles hört sich nicht gut an, schon gar nicht bei der Geschwindigkeit, mit der wir uns nach wie vor unsere Umwelt einverleiben.

Trotzdem sollten wir bei den Fakten bleiben, wenn wir vom Thema sprechen: Derzeit verbrauchen wir 16 Fußballfelder pro Tag, und, was noch viel schlimmer ist, 9 Fußballfelder davon versiegeln und zerstören wir täglich nachhaltig!

Bitte helft mit, das zu ändern!

Auf die Zukunft unserer Kinder ...

Euer
—
Günter Katherl



Arch. DI Günter Katherl
—
Stellvertretender Vorsitzender der Sektion Architekt:innen

technikerinnen und Ziviltechniker aus anderen Bundesländern erheblich benachteiligt. Das Gericht erkannte darin eine unzulässige Gebietsbeschränkung. Außerdem könne es den befugten Anbietern zugemutet werden, sich über gesetzliche Bestimmungen zu informieren, begründete das Landesverwaltungsgericht zu Recht.

Obendrein konnte der Auftraggeber offenkundig selbst nicht abschätzen, welche Planungsleistungen in den nächsten vier Jahren zu erbringen sein werden, weshalb er in der Ausschreibung eine Kategorie „sonstige Dienstleistungen“ erwähnt hat. Um welche Leistungen es sich dabei konkret handeln soll, blieb völlig offen. Das angerufene Gericht hat dies ebenso als Rechtswidrigkeit aufgegriffen: Die Leistungsbeschreibung war nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts zu allgemein gehalten und daher unklar.

Wegen der aufgezeigten inhaltlichen Rechtswidrigkeiten versuchte der Auftraggeber von Anfang an, durch die Aufstellung formaler Hürden eine inhaltliche Diskussion zu vermeiden. So wurde den Mitgliedern der ARGE Transparenz ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionäre der Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland – schließlich handle es sich dabei um den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Vorsitzende der Sektion Architekt:innen der Ziviltechnikerkammer – angelastet. Nach Ansicht des Landes Burgenland war der Nachprüfungsantrag unzulässig, weil die ARGE Transparenz bloß für die eigene Interessenvertretung vorgeschoben worden sei. Richtig ist, dass die In-

teressenvertretung von Gesetzes wegen nicht antragslegitimiert ist. Dies kann jedoch nicht dazu führen, dass ehrenamtliche Funktionäre für die Dauer ihrer Funktion rechtlos sind. Das angerufene Gericht hat diese Überlegungen zu Recht gar nicht aufgegriffen. Die Nichtigerklärung erfolgte – aufgrund des klaren Sachverhalts – sogar ohne mündliche Verhandlung.

Im Ergebnis ist die rechtskräftige Nichtigerklärung der gesamten Ausschreibung durch das Landesverwaltungsgericht von großer Bedeutung. Geistige Dienstleistungen sollten individuell zum anstehenden Auftrag ausgeschrieben werden, damit das beste Ergebnis erzielt werden kann. Wer als öffentlicher Auftraggeber einen konkreten Planungsauftrag anstatt allen befugten Personen nur einem kleinen, erlauchten Kreis offeriert, verliert die nötige Vielfalt, übersieht die Chancen und das Potential eines Projekts. Gerade im Umgang mit öffentlichen Ressourcen (Geld und Raum) sollte dies zum No-Go werden. Ausschreibungen, die den Anbieterkreis auf Jahre hin beschränken und auf gewünschte Vertragspartner reduzieren, sollten vergaberechtlich keinen Platz finden.

—
ARGE Transparenz
(Bernhard Sommer,
Peter Bauer, Evelyn Rudnicki)
Sandro Huber

—

—

—



Leider müssen wir aus gegebenem Anlass* darauf hinweisen, dass das Existenzrecht Israels anzuerkennen ist. Wir bedauern, dass die „Fridays for Future“-Initiatorin Greta Thunberg die durch die Terrororganisation Hamas mit Absicht herbeigeführten Grausamkeiten nicht verurteilt hat und sich einseitig positioniert hat. Israel ist im zur Stunde laufenden Konflikt in Gaza sich verteidigendes Opfer. Was geschehen ist, lässt sich durch nichts rechtfertigen. Die zt: kammer distanziert sich von jeder Form und jedem Ansatz von Antisemitismus.

* Siehe etwa Michael Schlegel: Thunberg solidarisiert sich mit Palästinensern, Süddeutsche Zeitung, 20. Oktober 2023, www.sueddeutsche.de/politik/greta-thunberg-palaestina-fridays-for-future-1.6291303.

Fridays For Future Austria hat am 22. Oktober 2023 auf X ebenfalls ein Statement zu diesem Thema veröffentlicht, das auch auf fridaysforfuture.at und auf [Instagram](https://www.instagram.com/fridaysforfuture.at) abrufbar ist.